

Newsletter für das Christian-Dierig-Haus für Angehörige zur sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung mit den speziellen Besucherregelungen ab 24.06.2020, aktualisiert am 15.10.2020

Sehr geehrte Angehörige,

durch die Stadt Augsburg erhielten wir aus aktuellem Anlass der gestiegenen Infektionen auf über 50 pro 100.000 Einwohner eine Allgemeinverfügung zur bestehenden Infektionsmaßnahmenverordnung des Bayerischen Staatsministeriums vom 01.10.2020. Darin ist festgelegt, dass **pro Bewohner und pro Besuchstag Besuche auf einen Angehörigen beschränkt sind**. Der Besuch ist weiterhin während der festgelegten Besuchszeiten möglich. **Wir bitten außerdem darum, dass pro Bewohner derzeit insgesamt nur bis zu drei, durch den Bewohner/Bevollmächtigten/Betreuer benannte Besucher, Besuche durchführen**. Das nach der Handlungsempfehlung vom 27.06.2020 erstellte Hygienekonzept unserer Einrichtung gilt weiter.

Nach wie vor gehören die Bewohner des Christian-Dierig-Hauses zur besonders gefährdeten Personengruppe in Hinblick auf eine Infektion mit COVID-19. Wir freuen uns natürlich auf der einen Seite, dass unsere Bewohner wieder mehr Besuche bekommen können, auf der anderen Seite sind wir weiterhin in Sorge um die Unversehrtheit von Bewohnern und Beschäftigten, denn nach wie vor besteht die Ansteckungsgefahr. Deshalb haben wir das bestehende Schutz- und Hygienekonzept für Besuche auf der Basis der momentanen Verordnung und der uns vorliegenden Informationen erstellt.

Mit diesen neuen Lockerungen tragen auch die Besucher eine größere Verantwortung für den Schutz der Bewohner und Mitarbeitenden. Je disziplinierter sich alle an diese Regelungen halten, umso eher wird es möglich sein, weitere Lockerungen durchzuführen.

Zur Umsetzung der aktuellen Besuchsregelung:

1. Jeder Besucher muss sich nach wie vor bei Betreten des Hauses registrieren lassen. Ein registrierter Besucher ist pro Besuch, pro Tag und pro Bewohner möglich. Das Formular zur Registrierung der Besucher erhalten Sie am Empfang im Haupthaus.
2. Der Besuch ist nur innerhalb der festgelegten Besuchszeiten möglich, um die Besucher zu erfassen, und den gesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden (aktualisierte Gesundheitsabfrage-Selbsteinschätzung, Information zu Hygieneregeln).
 - Die **Besuchszeiten sind dienstags und donnerstags bis sonntags von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr**.
 - Eine vorherige **telefonische Anmeldung** ist nur noch bei Bewohnern im Doppelzimmer notwendig. Diese Anmeldung muss mindestens 24 Stunden zuvor **montags bis freitags von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr** unter der Telefondurchwahl: **0821/22792 – 502**, in unserer Verwaltung erfolgen.
 - Die **Besuchszeit** ist auf die Zeit von **14.00 Uhr bis 18.30 Uhr** begrenzt. Die zeitliche Besuchseinschränkung auf eine halbe Stunde entfällt. Bei Besuchen im Doppelzimmer muss eine Abstimmung, die den Bedürfnissen und Interessen des Mitbewohners gerecht wird, erfolgen. Es kann immer nur ein Bewohner im Doppelzimmer einen Besucher empfangen.

- die **Anmeldung und Registrierung** erfolgt für alle Besucher am Empfang im Haupthaus, dort erfolgt auch das Registrieren des Endes des Besuches. Um die nun nicht mehr vorhersehbaren Besucherströme und die damit verbundenen Registrierungen zu bewältigen, werden wir zwei Personen zum Registrieren einsetzen.
3. Besuche im Haus sind nur im Bewohnerzimmer möglich.
- Gehen Sie sich bitte auf direktem Weg über das Treppenhaus. Nutzen Sie im Haupthaus bitte ausschließlich das Treppenhaus am Haupteingang, oder den Lift im Foyer zum Zimmer Ihres Bewohners und meiden sie alle Kontakte zu anderen Personen. Das Holen und Bringen zum und aus dem Zimmer findet nicht mehr statt.
 - Ein Aufenthalt in der Wohngruppe oder in anderen Räumen des Hauses ist nach wie vor nicht möglich.
 - Wenn Sie das Haus wieder verlassen, geben Sie bitte kurz einem Mitarbeitenden im Stockwerk Bescheid, dass Sie gehen. Wenn Mitarbeitende nicht direkt anzutreffen sind, vermeiden Sie einen längeren Aufenthalt in den Fluren bzw. in den Wohngruppen. Informieren Sie dann bitte den Registrierdienst, er wird die Wohngruppe über Ihr Besuchsende informieren.
 - Bitte gehen Sie auch auf direktem Weg aus dem Haus, analog dem Betreten.
4. Spaziergänge im Park
- Nach wie vor sind Spaziergänge bzw. gemeinsame Aufenthalte im Freien die bevorzugte und empfohlene Besuchsart. Im Freien besteht, bei Einhaltung des Mindestabstandes und bzw. oder Tragen eines Mund-/Nasenschutzes, die geringste Ansteckungsgefahr.
 - Wenn Sie Ihren Bewohner zu Spaziergängen mitnehmen möchten und dazu aufwändiger pflegerischer Handlungsbedarf besteht, (Transfer in Rollstuhl o.a.) stimmen Sie sich bitte rechtzeitig vorher telefonisch mit der Wohngruppe ab.
 - Bei einem spontanen Wunsch zum Spazieren und der Notwendigkeit pflegerischer Unterstützung, rufen Sie bitte den Mitarbeitenden per Notrufknopf. Warten Sie bitte im Zimmer, bis der Mitarbeitende zu Ihnen kommt.
 - Um das Haus zu verlassen bzw. zu betreten bitten wir auch darum, ausschließlich den direkten Weg zu nutzen, im Haupthaus bitte einzeln über den Aufzug / das Treppenhaus am Haupteingang.
 - Bringen Sie bitte die Bewohner bis spätestens 18:30 Uhr zurück in das Zimmer. Verlassen des Hauses, s. Punkt 3.
5. Jeder Besuchende muss sich nun an die Besucherregeln des neuen **Schutz- und Hygienekonzept** halten – diese Regeln werden Ihnen wieder beim ersten Besuch erklärt und schriftlich ausgehändigt. Der Besuch kann nur bei, durch Unterschrift bestätigtem, Einverständnis stattfinden.

Zusätzlich wird bei jedem ersten Besuch eine neue **Selbsteinschätzung** bzgl. des Gesundheitszustandes jedes Besuchers erhoben.

Bitte bringen Sie Ihren eigenen Mund-/ Nasenschutz mit. Ein textiler Mund-/Nasenschutz ist **nicht** ausreichend. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir Ihnen keinen Mund-/Nasenschutz für Besucher zur Verfügung stellen können.

Mitgebrachte Sachen/Oberflächen können bis zu 48 Stunden virenbelastet sein. Wir bitten Sie deshalb möglichst auf Geschenke zu verzichten. Bitte geben Sie notwendige Sachen (Pflegeartikel...) wie bisher am Empfang ab.

Wir wissen darum, dass insbesondere das Tragen des Mund-/Nasenschutzes wie auch die Einhaltung des Mindestabstandes eine große Herausforderung ist. Sowohl emotional als auch körperlich ist dies beschwerlich. **Bitte halten sie sich dennoch daran – zum Schutz Ihres Angehörigen, aber auch zum Schutz aller anderen Personen im Haus.**

Helfen Sie uns, unsere Mitarbeitenden in der Pflege und Präsenz zu entlasten, indem Sie Ihre Fragen weiterhin per Mail oder telefonisch stellen. Bitte vermeiden Sie den persönlichen Kontakt auch weiterhin!

Die Situation, die Sie bei Ihren Besuchen vorfinden werden, wird leider wenig mit unserem sonstigen Alltag und unserem eigentlich gelebten Konzept zu tun haben.

Wir weisen Sie vorsichtshalber darauf hin, dass wir bei der Nichteinhaltung der Hygieneregeln jederzeit von unserem Hausrecht Gebrauch machen können und müssen. Im Falle eines Ausbruchgeschehens müssten wir wieder zum strikten Besuchsverbot zurückkehren. Lassen Sie uns zuverlässig alles gemeinsam dafür tun, dass es nicht soweit kommt.

Ich grüße Sie im Namen des Heimbeirates, meiner Leitungskolleginnen und im Namen aller Mitarbeitenden herzlich.

Gez. Katrin Gunkel

gez. Herbert Steierer

Einrichtungsleiterin

Vorsitzender Heimbeirat